

**Geschäftsordnung**  
**des Psychiatriebeirates für die**  
**Stadt Worms**

**1. Auftrag und Arbeitsweise des Psychiatriebeirates**

- 1.1 Der Psychiatriebeirat dient der Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften beim Aufbau einer gemeindeintegrierenden psychiatrischen Versorgung in der Stadt Worms.
- 1.2 Er berät über den entsprechenden Entwicklungsbedarf, über Planungsabsichten und Umsetzungsfragen zur medizinischen Versorgung, sozialen Beratung und Integration von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen.
- 1.3 Er strebt die Verständigung zwischen allen beteiligten Gruppen über grundsätzliche, konzeptionelle, institutionelle und finanzielle Fragen an, deren Klärung für die Inangangsetzung von Einzelvorhaben erforderlich ist.
- 1.4 Hinsichtlich regionaler Versorgungserfordernisse und ihrer Bewältigung formuliert der Beirat Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger.
- 1.5 Im Sinne einer Selbstverpflichtung erklären sich die Mitglieder des Beirates bereit, grundsätzlich ihre eigenen Planungsabsichten und -konzepte, soweit sie Strukturen der psychiatrischen Versorgung der Stadt Worms betreffen, über die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in den Psychiatriebeirat zur fachlichen Beratung und Stellungnahme einzubringen.

**2. Zusammensetzung des Psychiatriebeirates**

- 2.1 Über die Zusammensetzung des Psychiatriebeirates entscheidet der Stadtrat der Stadt Worms. Zur Zeit setzt er sich zusammen aus:

Je ein Vertreter

Niedergelassene Psychiater und Nervenärzte  
Arbeiterwohlfahrt  
Caritasverband  
Deutsches Rotes Kreuz  
Diakonisches Werk  
Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH  
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.  
Rheinhessen Fachklinik  
Patientenvertreter/in  
Angehörigenvertreter/in  
Gesundheitsamt des Landkreises Alzey-Worms  
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen der Stadt Worms  
Agentur für Arbeit  
Krankenkassen  
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

- 2.2 Der Psychiatriebeirat kann zu einzelnen Fragen sachverständige Personen in seine Sitzungen einladen.

### 3. Organisation

- 3.1 Die Mitglieder des Psychiatriebeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende /einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter für die jeweilige Legislaturperiode des Stadtrates.
- 3.2 Die/ der Vorsitzende stellt bei Bedarf die Verbindung zu den politischen Entscheidungsgremien der Stadt Worms her.
- 3.3 Zur Durchführung seiner Aufgaben steht dem Psychiatriebeirat ein Koordinator zur Verfügung, der von der Stadt Worms gestellt wird.
- 3.4 Der Psychiatriebeirat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Auf Wunsch eines Drittels der Mitglieder ist der Beirat einzuberufen.
- 3.5 Jedes Mitglied des Psychiatriebeirates kann Tagesordnungspunkte vorschlagen und der Geschäftsführung mitteilen. Die / der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Anträge dazu sind bis 3 Wochen vor der Sitzung einzureichen.
- 3.6 Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Von jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich. Sie sind mit der Tagesordnung zu versehen und mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin zuzustellen.

### 4. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Psychiatriebeirates am 6.11.19 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Worms, den 19.12.19

Vorsitzende/r



RHEIN-ESSEN-FACHKLINIK  
ALZEY  
P. Dr. med. Anke Brockhaus-Dumke  
Chefarztin Allgemeinpsychiatrie 1  
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie  
Fachärztin für Neurologie  
Dautenheimer Landstraße 66  
55232 Alzey  
Telefon (0 67 31) 50-14 76  
Telefax (0 67 31) 50-14 43